



Lohnforderungen des SEV

Die Versammlungen des Personals, in denen die Lohnforderungen festgelegt werden, haben grossmehrheitlich noch nicht stattgefunden. Bei den wenigen Betrieben, wo diese Forderungen bereits erhoben sind, sind Lohnsummenerhöhungen von mindestens 1 % gestellt. Dazu gesellen sich auch nicht-pekuniäre Anliegen.

Der SEV vertritt die folgenden Leitlinien in den kommenden Lohnverhandlungen:

- Lohnerhöhungen müssen die Teuerung, insbesondere den Anstieg der Krankenkassenprämien, kompensieren
- Die in den GAV vorgesehenen individuellen Stufenerhöhungen sind in jedem Fall durchzuführen
- In den Lohnverhandlungen ist zu verhindern, dass es für Neurentner/innen zu Verschlechterungen kommt

In einigen Betrieben sind im Rahmen von Stabilisierungsmassnahmen für die Pensionskasse Vereinbarungen getroffen worden, die während einigen Jahren den Verzicht auf Lohnverhandlungen vorsehen (z.B. SBB, Rhätische Bahn)

Weitere Infos: Barbara Spalinger 031 357 57 60 oder 079 642 82 64